

Katja Blankenhagen
Bauordnung Festland VR

5. Juni 2024

an

Pressesprecher
Landkreis Vorpommern-Rügen

Aktenzeichen FD43: 521.100.01.01704.23

Vorhaben: Neubau eines Einzelhandelsbetriebes mit
Werbeanlagen

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg- Vorpommern
Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Rügen vom**

Die ALDI Grundstücksgesellschaft - BK 1, BV 7456 Dierhagen GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes mit Werbeanlagen auf dem Grundstück der Gemarkung Dierhagen, Flur 2, Flurstücke 158/3, 159/1 und 160/1 und hat hierfür die Baugenehmigung nach § 64 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 334 und 344) zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (3. ÄnderG LbauO M-V) vom 19. November 2019 (GVOBl. 2019 S. 682) beantragt.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Bauaufsichtsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 zu § 7 Abs. 1 Nr. 30. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V 2018 S. 363) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Der geplante Einzelhandelsbetrieb als Verkaufshalle mit Werbeanlage und Parkplatz mit 83 Stellplätzen liegt im Geltungsbereich des seit dem 07.03.2008 in Kraft getretenen rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 18 "Fischlandtor II" der Gemeinde Ostseebad Dierhagen.
- Auf dem Standort befindet sich bereits ein Gebäude für den Einzelhandel. Dieses soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.
- Die eingeschossige Verkaufshalle weist eine Flächengröße (Gebäudegrundfläche) von 1665 m² auf.
- Die Nettoverkaufsfläche beträgt 799,98 m² und es ist der Verkauf von Lebensmittel, Tabakwaren, Textilien, Kosmetika, Wasch- und Putzmitteln, freiverkäuflichen Arzneimitteln und Artikeln aller Art als Aktionswaren geplant.
- Die Stellplätze werden mit Öko-Drain-Pflaster mit der Größe von 2,80 m x 5,00 m (bzw. 3,50 m x 5,00 m) hergestellt, woraus sich eine Gesamtfläche für die Stellplätze von 1176 m² ergibt.

- Für die Zufahrt/Zuwegung sind 122,27 m², für die Anlieferung/Rampe 336,33 m² und für die Hoffläche 1518,15 m² geplant.
- Die UVP - Vorprüfung kommt zum dem Ergebnis, dass bei allen zu betrachtenden Schutzgütern (Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft einschließlich gesetzlich geschützter Biotope sowie Kultur- und sonstiger Sachgüter) die Auswirkungen auf die Umwelt nicht erheblich im Sinne des UVPG einzustufen sind.
- Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar. Die Genehmigungsbehörde entscheidet über den Antrag nach den Vorschriften der LBauO M-V.

Stralsund, den 11.06.2024

Im Auftrag

Marcus Bolte

Fachgebietsleiter Bauordnung Festland